

Regierungsratsbeschluss

vom

31. Oktober 2005

Nr. 2005/2184

Bellach: Anpassung Bauzonengrenze und Strassen- und Baulinienplan GB Nrn. 800 / 805 / 13 / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Bellach unterbreitet dem Regierungsrat die Anpassung der Bauzonengrenze und des Strassen- und Baulinienplanes im Bereich GB Nrn. 800 / 805 / 13 zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Bei der Genehmigung der Ortsplanungsrevision (RRB Nr. 1255 vom 12. Juni 2001) hat der Regierungsrat die Erschliessung zur Spezialzone Reservoir Hubel von der Genehmigung zurückgestellt. Dies deshalb, weil die Zweckmässigkeit der Erschliessung und die damit zusammenhängende Rodungsbewilligung nicht abschliessend beurteilt werden konnten. Mit dem Neubau des Wasserreservoirs „Untere Zone“ an der Lommiswilerstrasse konnte die Erschliessung – entgegen den Vorgaben der Ortsplanung – direkt über die Parzelle GB Nr. 800 der Einwohnergemeinde Bellach gelöst werden. Entsprechend sind nun die Unterlagen der Ortsplanung anzupassen. Dies betrifft die Bauzonengrenzung auf GB Nrn. 13 und 805 und den Verzicht auf die Erschliessungsstrasse.

Die öffentliche Auflage der Anpassung der Bauzonengrenze und des Strassen- und Baulinienplanes GB Nrn. 800 / 805 / 13 erfolgte in der Zeit vom 18. März bis zum 20. April 2005. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte den Plan am 1. März 2005 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind folgende Bemerkungen zu machen:

Im vorliegenden Nutzungsplan der Gemeinde ist innerhalb des Geltungsbereiches die Kantonsstrasse mit der dazugehörenden Baulinie als Genehmigungsinhalt dargestellt. Über die Lommiswilerstrasse, Abschnitt Reservoir Bellach – Gatterweg, besteht ein rechtsgültiger kantonaler Erschliessungsplan (RRB Nr. 1444 vom 19. August 2003). Die Baulinie ist in diesem mit 5.50 m festgelegt. Im kommunalen Nutzungsplan ist die Kantonsstrasse mit der dazugehörenden Baulinie nicht als Genehmigungsinhalt, sondern allenfalls als Orientierungsinhalt aufzuführen. In der Überschrift zum Situationsplan neu ist neben dem Teilzonenplan auch der Strassen- und Baulinienplan zu erwähnen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Anpassung Bauzonengrenze und Strassen- und Baulinienplan GB Nrn. 800 / 805 / 13 der Einwohnergemeinde Bellach wird mit den in den Erwägungen gemachten Bemerkungen genehmigt.

- 3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Gemeinde Bellach ist eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 30. November 2005 noch 4 bereinigte und mit den Genehmigungsvermerken der Gemeinde versehene Pläne zuzustellen.
- 3.4 Die Einwohnergemeinde Bellach hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr 1'023.-- zu bezahlen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Bellach, 4512 Bellach

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'000.--	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>1'023.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung Bi/Ci (3) mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Umwelt

Hochbauamt

Amt für Landwirtschaft

Kantonsforstamt

Forstkreis Bucheggberg / Lebern West

Amtsreiberei Region Solothurn, mit 1 gen. Plan (später)

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Bellach, 4512 Bellach, mit 1 gen. Plan (später), mit Rechnung (**lettre signature**)

Bauverwaltung der Einwohnergemeinde Bellach, 4512 Bellach

Planungskommission der Einwohnergemeinde Bellach, 4512 Bellach

BSB + Partner Ingenieure und Planer, Von Roll Strasse 29, 4702 Oensingen

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Bellach: Genehmigung Anpassung Bauzonengrenze und Strassen- und Baulinienplan GB Nrn. 800 / 805 / 13)